



Mitglieds-Nr.
---------------

**Beitrittserklärung zum TSV 1896 Rain e.V. in der Sparte (zutreffendes bitte ankreuzen)**

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Badminton (01)       | <input type="checkbox"/> Kegeln (16)            | <input type="checkbox"/> Fußball (09)    | <input type="checkbox"/> Leichtathletik (17) |
| <input type="checkbox"/> Freizeitsport (35)   | <input type="checkbox"/> Ski (30)               | <input type="checkbox"/> Kraftsport (10) | <input type="checkbox"/> Tischtennis (33)    |
| <input type="checkbox"/> Schwimmen (27)       | <input type="checkbox"/> Turnen (34)            | <input type="checkbox"/> Taekwondo (43)  |  |
| <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft | zum Beitrittsdatum: _____                |  |

**Angaben zur Person (\* = Pflichtangaben – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):**

Name *	_____	Straße, Hs-Nr. *	_____
Vorname *	_____	Plz, Wohnort *	_____
Geburtsdatum *	_____	Telefon	_____
e-mail	_____		_____

Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Rechte und Pflichten erlöschen zum Jahresende. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht. Die Satzung und Ordnungen des TSV 1896 Rain e.V. werden ohne Einschränkung anerkannt. Sie sind auf der Homepage des Vereins verfügbar. Auf Wunsch können sie auch beim Vorstand angefordert werden.

**Datenverarbeitung nach § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz:**

- Der § 9 der TSV-Satzung (nachfolgend abgedruckt) regelt die Weitergabe an den BLSV und seinen angegliederten Fachverbänden.
- Zur Teilnahme an Sportveranstaltungen müssen neben den Vereinsangaben auch die in § 9 genannten Daten zur Meldung an den Ausrichter weitergegeben werden. Diese Daten werden auch zur Ergebnisauswertung und Berichterstattung (Veröffentlichung in Tagespresse / Internet / Bestenlisten / etc.) herangezogen. Ggf. müssen zur internen Verarbeitung auch die Anschriften der Teilnehmer weitergegeben werden.
- Zur Berichterstattung, Werbung, etc. wird zusätzlich auch Bildmaterial veröffentlicht. Dabei handelt es sich meist um die Darstellung von Gruppen, Sportaktionen oder Ehrungen.

Mit dem Antrag auf Aufnahme in den Verein willigt der Antragsteller (oder der gesetzliche Vertreter) in die Verarbeitung und Speicherung der Daten im angegebenen Umfang ein.

Bei Widerspruch gegen diese Datenverarbeitung (ins besonders Punkt 1 und 2) muss eine Aufnahme in den Verein abgelehnt werden.

Datum	_____	Unterschrift	_____
		(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)	

**Einwilligung zum SEPA-Lastschriftverfahren**

Ich ermächtige (wir ermächtigen) den TSV 1896 Rain e.V. von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom TSV 1896 Rain e.V. auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlängern. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zwischen dem TSV 1896 Rain e.V. und dem unten bezeichneten Kontoinhaber wird vereinbart, dass diese Beitrittserklärung die Ankündigung der SEPA-Lastschrift für die fälligen Beiträge darstellt. Die Lastschrift wird frühestens 14 Tage nach dem oben bezeichneten Beitrittsdatum gezogen.

Gläubigeridentifikationsnummer: DE3ZZZ00000111428 („ZZZ“ wird durch „TSV“ beim Beitrag für den Hauptverein bzw. durch die Abteilungsnummer bei Spartenbeiträgen ersetzt)

Als Mandatsreferenz wird auf der Lastschrift die noch zu vergebende Mitgliedsnummer angegeben.

**Angaben zum Kontoinhaber:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hs-Nr. \_\_\_\_\_

IBAN 

D	E																										
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bank \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Aufnahmegebühr 10 €  
Jahresbeiträge Hauptverein: Erwachsene 72 € / Ermäßigt (Kinder, Jugendliche, Studenten, Rentner) 45 € / Familienbeitrag 144 € (Eltern mit Kinder bis zum Abschluss der 1. Ausbildung). Bei Aufnahme während des Jahres wird der Beitrag im Beitrittjahr anteilig berechnet. Informationen zum ggf. fälligen Spartenbeitrag beim jeweiligen Abteilungs- oder Übungsleiter.

## Auszüge aus der Satzung:

### ... § 2 Mitgliedschaft

#### ... 3. Erwerb der Mitgliedschaft

- a) Mitglied im Verein können natürliche und juristische Personen werden.
- b) Jeder Bewerber hat ein Aufnahmeformular auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben.
- c) Minderjährige Bewerber haben die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nachzuweisen.
- d) Mit der Einreichung des Aufnahmegesuches unterwirft sich der Bewerber, für den Fall der Aufnahme, dieser Satzung.
- e) Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Ablehnungsgründe sollen dem Bewerber schriftlich bekanntgegeben werden.

#### 4. Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder haben mit Vollendung des 16. Lebensjahres Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung und sind ab 18 Jahren in Vereinsgremien wählbar. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich. Die Mitglieder können die Einrichtungen des Vereins benützen. Hierzu ist der Beitritt in die jeweilige Abteilung erforderlich, soweit die vorhandenen Sportmöglichkeiten dies zulassen. Bei Ablehnung entscheidet auf Antrag der geschäftsführende Vorstand.

### § 3 Vorstand, Vorstandschaft und Vereinsausschüsse

#### ... 4. Abteilungen

Der Verein gliedert sich in Abteilungen, die in der Geschäftsordnung genannt sind. Alle Mitglieder einer Abteilung sind auch Mitglieder des Hauptvereins.

### § 6 Beiträge der Mitglieder

Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und einen Beitrag zu bezahlen. Beitragsänderungen können in jeder Hauptversammlung für das folgende Kalenderjahr beschlossen werden. Sie sind in die Finanzordnung aufzunehmen.

Gebühren regelt die Finanzordnung.

Ehrenmitglieder und -funktionäre sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag im 1. Quartal eines Kalenderjahres fällig.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag im Aufnahmejahr ist anteilig, beginnend mit dem Aufnahmemonat, in einem Betrag zu entrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss festlegt. Dies gilt auch bei einem wiederholten Einzug von Rücklastschriften.

### § 9 Datenschutz

Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im BLSV und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert.

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung zustimmen.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerrechtlich bestimmten Fristen aufbewahrt.

...